

nach die Versammlung Kenntnis. Es wurde hierbei der Wunsch ausgesprochen, daß der Verein nach Möglichkeit mit dem Großverdienste hand in Hand gehen möge, um eine Spaltung unter den Geschäftsgenossen zu vermeiden.

— **Freigabe des Handels vor Weihnachten zu Sonntagen.** Die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten, an denen in Dresden der öffentliche Handel überhaupt freigegeben ist, im Volksmund genannt der silberne und der goldene Sonntag, fallen in diesem Jahre auf den 14. und den 21. Dezember. An diesen zwei Sonntagen dürfen die Läden bis 9 Uhr abends offen gehalten werden.

— **Borscht! Balsch! Amazonsmarktstädte!** Es sind neuerdings, u. a. in Leipzig, nachgebaut Amazonmarktstädte in den Werken gebracht worden, die das Bild Kaiser Wilhelms II., das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1908 und 1912 tragen. Die Goldstücke sind aus Eisen gegossen und vergoldet. Ihr Gewicht beträgt 4.7 Gramm, ist also 1.265 Gramm zu gering. Der Klang ist kurz und klappig, unansehnlich und Adler treten nicht stark umrahmt aus der Grundfläche hervor. Die Buchstaben der Aufschrift haben abgerundete Kanten und erscheinen dadurch dünn; dem Kaiserbild fehlt außerdem die kleine Modellierung des Haupthaars.

— **Landeslotterie.** Am erstenziehungstage der 1. Klasse der 186. Sächsischen Landeslotterie fiel der größte Hauptgewinn dieser Klasse, 30 000 Mark, auf Nr. 106 280 in die Kollektion von Richard Dittich, Leipzig-Neustadt, und der zweite Hauptgewinn, 20 000 Mark, auf Nr. 104 388 in die Kollektion von Paul Bippold, ebenfalls in Leipzig.

— **Der Kampf der christlichen Gewerkschaften** lautet das Thema, über das morgen, Freitag, abends 8 Uhr, Reichstagssabgeordneter Behrens im Saale des Christlichen Vereins Jungen Männer, Dresden-Alstadt, Ammonstraße 6, sprechen wird. Nach diesem Vortrage, der von der Kreis Kirchlich-Sozialen Konferenz, Kreisgruppe Dresden, veranstaltet wird, findet eine Ausprache statt.

— **Familienabend des technischen Personals der Königl. Hoftheater.** Das technische Personal der beiden Königl. Hoftheater veranstaltet Dienstag, den 20. Januar 1914, einen Familienabend zum Festen der Platzen, Stiftung, der Unterhaltungskasse für die Witwen und Waisen des Personals. Ein Konzert unter Leitung des Herrn Dirigenten Dechant und Vorträge von Bevörkern Historiängern werden für Unterhaltung sorgen. Tausch und eine große Gabenlotterie sind ebenfalls vorgesehen.

— **Deutsch-Evangelischer Frauenbund.** Die bietlicke Ortsgruppe veranstaltet Freitag, den 12. Dezember, abends 7 Uhr, im Frauenclub Johann-Georgs-Allee 13, 1., eine Mitgliederversammlung mit Teeabend, wobei Herr Bildhauer Sachse einen Lichtbildvortrag halten wird über: "Weihnachtsdarstellungen in der bildenden Kunst vom 4. Jahrhundert bis zur Gegenwart". Der Eintritt ist auch für Nichtmitglieder frei.

— **Weihnachtsaufführung.** An der 22. Bezirkschule in Pockau steht am Sonntag, den 14. nachmittags 5 Uhr, Montag, den 15. nachmittags 7 Uhr, und Dienstag, den 16. nachmittags 5 Uhr, Aufführungen des Stückes "Weihnachten im Erdgeschirr" von Johann(es) Schneider durch Kinder der Schule statt. Ein erstaunlicher Reingewinn soll der Flugloft zugute kommen.

— **Tivoli-Kabarett (Burlesches Theater).** Die vorzügliche Burleska Lucy Verber erzielt allabendlich mit ihren neuen Schlägern einen großen Erfolg. Desgleichen rufen die urkomischen lächelnden Typen Heinz Krügers wahre Nachführerin hervor. Um eine ganz brillante Nummer ist das Dezember-Programm durch den französischen Einakter "Pariser Leben" bereichert worden. Dienstl. Sonnabend findet der erste Elite-Abend dieses Monats statt.

— **Vollsommer-Theater, Ober-Allee, Eingang Trabantengasse.** Heute Donnerstag 8½ Uhr: "Der Salonorike", zwischendienst von 6. v. Hoyer. Sonntag, den 14. Dezember, nachmittags 3 Uhr: "Die Immobiliar wird offen sein". Weihnachtsmärchen von H. Scharrmann; abends 7½ Uhr: "Der Stadtprovost", Komödie von W. Blaustein, Muß von H. Steffens. Montag, den 15. Dezember, abends 8½ Uhr: "Don Carlos" von R. von Schiller. Einzelstücke zu dieser Vorstellung für jedermann: Orchester 20 Pfa., Partitur 5 Pfa., Seitenplat 10 Pfa. Einzelstücke sind in der Geschäftsstelle des Vereins Vollsmöhl, Glacisstraße 10, und abends an der Kasse zu haben.

— **Prozeß Rockisch.** (18. Verhandlungstag.) Durch seine Tätigkeit bei Rockisch hatte auch der Witangestigte Leubner gefunden, daß das von seinem Prinzipal betriebene Geschäft höchst ehrlich war; er zog daher die Viree aus und mochte selbst ein Bureau auf. Sofort wandte er sich auch an frühere Kunden des Rockisch, dabei ging er gegen einen der selben sehr aufdringlich vor. Zwei Wochen lang rief er diesen telefonisch an, um ihn für sich zu gewinnen. Der Leubner war aber zu ärgerlich auf Leubner, weil dieser den Kurt Rockisch nichts verleugnet hatte. Durch einen Trick hatte der Zeuge noch einen großen Betrag aus dem Prämienrabatt mit Rockisch gerettet. Dennoch blieb er über seinem Vorhaben. Um der Aufdringlichkeit des Leubner ein Ende zu machen, entstehst er sich, in seiner Wohnung zu empfangen. Bei dieser Unterredung sagte er dem Leubner nicht nur gehörig die Wahrheit, sondern verriet ihm ein paar Schläger und warf ihn hinaus. Strafantrag wegen Beleidigung und Körperverletzung hat Leubner nicht gestellt. Der Unterurtheilsrichter Landgerichtsrat Dr. Voigt befand als Zeuge, daß Kurt Rockisch seine Vernehmung sehr erschwert habe. Im Vorverfahren wußte sich dieser Angeklagte auf für ihn Ungünstiges nicht mehr zu befinden, während sein Gedächtnis sonst ein gutes war. Kurt Rockisch wiegte dann den Simulanten und stellte sich gescheitert. An dieser Zeit fertigte er einen Kaffee an, der an seine Frau gerichtet war, aber abgefangen wurde. Auf dem Bettel lag er seiner Frau auf, der Wahrheit zufolge die Behauptung zu vertreten, daß der Vater Rockischs gescheitert sei und ihr Mann erblich belastet sei. Bei einer Vernehmung des Kurt Rockisch in Leipzig, an der auch der Zeuge teilnahm, war Kurt Rockisch sich plötzlich hin, um einen epileptischen Anfall vorzutäuschen. Dieses vergebliche Bemühen ob Kurt Rockisch denn auch auf. Vor dem Untersuchungsrichter hat er angegeben, daß er gar nicht die Abreise gehabt habe, bei den Prämienrabatten sich einzudecken. Wie genau schätzte wurde, haben die Witangestigten Leubner und Korner von Rockisch Provisionen bezogen. Der kaufmännische Schverständige, Bücherrevisor Höhne erklärt, daß die Buchführung in den Rechnungen der Angeklagten völlig unzureichend war und die Bücher häufig unordentlich geführt wurden. Nach seinen Feststellungen hat Rockisch den vereinigten Witangestigten insgesamt 39.145 Mark an Provisionen gezahlt. Bei der Konkursöffnung betrugen die Schulden etwa 90.000 Mark, obwohl die wenigsten glaubiger Forderungen angemeldet hatten. Heute dürfte die Beurteilung verhandelt werden.

— Ein deutscher Schäferhund (Vollschäferhund) ist Donnerstag abends gekommen. Das Tier ist Ende November und Herbstzeit von einem Radfahrer angefahren worden und dürfte verlegt sein. Mitteilungen über den Verbleib des Hundes werden an die Polizei erbeten.

— Die Feuerwehr wurde gestern vormittag in der ersten Stunde nach Görlitz, Grillparzer-Straße 30, gerufen. Dort brannte der Dachstuhl in voller Ausdehnung. Die Ursache ist nicht ermittelt worden. — In der zweiten Stunde rückte die Feuerwehr nach Schanzenstraße 1 aus. Dort brannten im vorderen Wohngebäude Papiermaterialien in größerem Umfang. Die Ursache ist gleichfalls unbekannt.

— **Gossebande.** Der Anfang November in Kenntnis verborne, auch hier bekannte Verbrecher, Carl Eduard Schöppen hat dem Zweckverein Steyli und Umgebung vom Evangelischen Bund, dessen eifriges Mitglied der Verstorben war, eine beträchtliche Summe vermacht.

— **Alochische.** Unserer Kirchengemeinde ist vom Landeskonsistorium Herr Kandidat Schönfisch aus Meißen als Hilfsgeistlicher zugewiesen worden. — In unserer

alten Kirche soll, nachdem die Renovation beendet ist, am 1. Weihnachtsfeiertage zum ersten Male wieder Gottesdienst abgehalten werden.

— **Großenhain.** Auf der Strecke Großenhain-Döllnitz entwickelt der Arbeiter Lehmann, der dem Untersuchungsgesangnis in Döllnitz zugesetzt werden sollte, seinem Transportführer, indem er aus dem in voller Fahrt befindlichen Zug sprang und entkam, ohne Schaden zu nehmen.

— **Mittweida.** Der Besuch des bietigen Erziehungsheims durch Sc. Majestät den König, der für Mittwoch im August in Aussicht genommen war, ist bis zum nächsten Jahr verschoben worden. — Der vor kurzem verstorbene Prokurator Herr Max Geißler hat der Stadt Leuthwitz 10 000 Mark zur Schaffung von Realstuhlfreistellen vermacht. — Die städtischen Kollegien erhöhen die dem Gewerbeverein für die Gewerbeschule gewährte städtische Beihilfe von 2500 auf 3000 Mark für das Jahr. Außerdem werden Unterrichtsräume mit Heizung und Beleuchtung unentgeltlich gewährt. — Bei der Vertreterwahl zur bietigen Ortsbraunkohlenkasse erhielt die Arbeitnehmerliste der Sozialdemokraten 34 Vertreter und 6 Graymänner, die Liste des evangelisch-nationalen Arbeitervereins 6 Vertreter und 11 Graymänner.

— **Plauen.** Der bietige Realgymnasialoberlehrer Thomas ist in einem Auto an das Annenrealgymnasium nach Dresden gefahren. Thomas ist Mathematiklehrer. Der Antritt erfolgt Stern 1914. — Die Vereinigung der Schulkinder seitens der Stadt hat begonnen. Von den etwa 2000 Kindern, die sich gemeldet hatten, sind 318 ausgewählt worden.

— **Reichenbach i. B.** Der leitende Brandmeister E. Bittner scheide Ende dieses Jahres aus dem Dienst der Feuerwehr aus. Er hat 3 Jahre in treuer Pflichterfüllung seines Amtes gewaltet und sind ihm deshalb verschiedene Ehrenzeichen aufgetragen. Die Stadt verleiht ihm den Titel Ehrenbrandmeister mit Berechtigung zum Tragen der Uniform.

— **Schöna i. B.** Bei der Stadtverordnetenwahl unterlagen die Sozialdemokraten in den beiden ersten Abteilungen, siegten dagegen in der dritten Abteilung.

— **Niederwitzsch i. B.** Der älteste Postälpler, der Amtmann Carl Albert Wode, ist hier im Alter von 99 Jahren gestorben. W. war bis in die lezte Zeit tüchtig.

— **Auerbach.** Der bisher bei der bietigen Baugewerblischen Ortsbraunkohlenfirma tätige geweihte ledige Expedient Willi Rudolphs ist nach Niederschlagung von Raubgeldesklagern flüchtig geworden. Wie jetzt bekannt geworden ist, hat er sich am vergangenen Freitag in Rothenburg bei Freiberg am Grabe seiner Mutter erschossen. Die unterschlagene Summe soll von geringer Höhe sein.

— **Dohna-Großschönau.** Hier ist man einem großen Zigarettenrausgängen auf die Spur gekommen. Etwa 2 Millionen Zigaretten sollen in nicht ganz zwei Monaten nach Karlstad gepaßt worden sein.

— **Oberoderwitz (Amtshauptmannschaft Löbau).** Hier ist die Maul- und Klauenpest ausgebrochen.

— **Thierbach bei Löbenstein.** Hier brach gestern früh kurz nach 4 Uhr in dem Bauernhause von Hermann Biermann Neuer aus, welches das neue Gebäude und die Scheune binau fürem in Asche legte. Die Bewohner konnten nur mit Mühe das nächtliche Leben retten. Der Feuerherr Biermann feierte noch einmal in das brennende Haus zurück, wobei er im Rauch erstickte. Die Leiche wurde verloßt aufgefunden. Dem Neuer fielen außerdem fünf Stück Wurstbrot, fünf Schweine und sämtliches Geschützt zum Opfer.

— **Witzsch i. B.** Der Männerchorverein erhielt vom Kaiser Franz Joseph vor beiderlei Verdienst auf dem Gebiete des Chorgesanges die goldene Medaille.

— **Reichenbach i. B.** Die bietige Polizei hat den 25. Jahre alten Schlossermeister Bernhard Paul Drath aus Reichenbach in Sachsen in dem Augenblick verhaftet, als er bei einem Warenhändler zwei goldene Ketten und ein Fahrstuhl verkaufen wollte. Die Schmuckgegenstände hatte er seiner Geliebten in Spremberg und das Rad in Reichenbach entwendet. Die im Einvernehmen mit der Zittauer Polizei ausgelöschten Erhebungen führten zu dem überwältigenden Ergebnis, daß Drath eine große Anzahl von Fahrstühlen aufzubauen und zu verkaufen, um die jungen Dienstmädchen möglichst aufzufordern, die jungen Dienstmädchen möglichst geworden waren. Es liegen zwei Fälle gefährlicher Körperverletzung vor, in dem einen Falle schlug ein Mädchen mit dem Messer auf die Hand. In Verhöldigung des nervösen Zustandes der Angeklagten bilanziert ihr das Gericht mildernde Umstände zu. Es wird auf 100 M. Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis verurteilt.

— **Leipzig.** Das in Golditz in Stellung befindliche Dienstmädchen Ida Stephan hatte im Juli einem Kind das Leben gerettet, es aber einige Tage nach der Geburt in Windeln gewickelt, in die Mülle geworfen, in der es den Tod fand.

Die Mutter hatte sich wegen Tothsangs vor dem Schwurgericht Leipzig zu verantworten. Hier gab sie an, daß sie anfangs die Abgabe gehabt habe, mit ihrem Kind gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie habe jedoch davon abgesehen, um nicht ihre übrigen drei unbedienten Kinder mutterlos zurückzulassen. Unter Aufklärung mildernder Umstände sprachen die Gesetzswesen die Angeklagte des Tothsangs schuldig und verurteilten sie zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis.

— **Amitsdorf.** Der Eisendreher Willi Schuster aus Amitsdorf und der Handlungsbürokrat Willi Reim aus Altmaldenburg, welche fürstlich die Monteurschafft Vorwerk in der Marienstraße am hellen Tage in ihrer Wohnung überfielen, getnebelt und bestohlt hatten, wurden vom bietigen Schwurgericht wegen gemeinschaftlichen Rückstahlbetriebs und gemeinschaftlichen Raubes, und zwar Schuster zu 3 Jahren 3 Monaten Justizhaus und 150 M. Geldstrafe und Reim zu 7 Jahren 3 Monaten Justizhaus und ebenfalls 150 M. Geldstrafe verurteilt. Die noch im jugendlichen Alter stehenden Verbrecher waren erst kurz vor der Tat an der bietigen Landesbraunkohlenfirma entlassen worden.

Berufungsgericht hat sich der 1861 in Dorf Wehlen geborene, in Rottwerndorf wohnhafte Mühlenbeamter August Emil Kotte zu verantworten. Der Angeklagte soll im Juni oder Juli in einem Pirnaer Hof der Kellnerin einen völlig wertlosen Dividenden- und Anteilchein einer längst verkrachten G. m. b. H. in Görlitz im Rahmen von 40 M. für 30 M. aufgeschwabt haben. Das Schöffengericht Pirna verurteilte den K. am 16. Oktober zu 50 M. Geldstrafe oder 1 Woche Gefängnis. Die zweite Anklage gelangte auf Kreisprechung, da eine Personenverwechslung nicht ausgeschlossen ist. — Der Kellner Kurt Bernhard Leipzig, 1879 in Bauna geboren, ist wegen Glücksspiels zw. am 7. Juli zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Am 8. Juli an hat er zwei bekannte Buchmäher Schlepperdeutsche gelebt. Das Gericht distanziert ihm 2 Monate Gefängnis zu. — Gegen den 1890 in Pirna geborenen, mehrläufig vorbestraften Kellner und Konditor Karl Paul Roack wird wegen Rückstahlbetriebs verhandelt. Am 21. Oktober besuchte der Angeklagte seinen Bruder, Stahl aus einem Berliner ein Sparfassenbuch über 40 Mark Einlage, holte 20 Mark ab und wurde bei dem Berüche, das Buch zu verstoßen, festgenommen. Das Gericht erkennt auf 4 Monate Gefängnis, rechnet aber 6 Wochen als verhüllt an. — Der Wachmännerarbeiter, frühere Haussdiener Nr. 288 aus Wallhausen hat vom Mai bis Oktober in 75 kleinen Kindern auf der Straße Geld abgenommen. Die Beiträge schwanken zwischen 15 Pfa. und 10 Mark. Der gemeinfähige Mensch wird zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

— **Witzsch.** Wegen Milchpannerei muß sich der in Witzsch wohnhafte Milchhändler Ernst Gustav Lorenz verantworten. Der Angeklagte lieferte seit langerer Zeit einem Speisehaus in Dresden Milch für 18 Pfa. das Unternehmen. Die Lieferung besteht aus einem Gemisch von Voll- und Magermilch. Lorenz behauptet, daß der Kunde davon gewußt habe und damit einverstanden gewesen sei. Es möchte zur Befragung des Kunden eine Befragung des Prozesses erforderlich. An der neuerlichen Verhandlung widerlegt der Kunde die Behauptung des Angeklagten, der trotzdem glaubt, sich nicht strafbar gemacht zu haben, weil die Milch, die aus 7 Tieren Voll- und 1 Tiere Magermilch besteht, noch neun Hunderter Teigehalt mehr aufweist, als der behördlich festgestellte Mindestgehalt verträgt. Mit Vollmilch darf aber eine Mischung nicht vorgenommen werden. Wegen Vergessens gegen das Nachrungsmittelrecht wird Lorenz zu 100 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der Eisendreher Karl Arthur Wiegig, 1890 in Meissen geboren, stahl seinen Sportkameraden aus dem in der Garderobe hängenden Kleidern Geld zw. An einem Falde erbeutete er ein Portemonnaie mit 22 M. Das Urteil lautet auf 3 Wochen Gefängnis. — Die Kaufmannschefrau Margarethe Antonie Christiane geb. Sük steht unter der Auflage, drei nacheinander bei ihr in Stellung gewesene Dienstmädchen misshandeln zu haben. Die Verlegerin handen im Alter von 15 und 16 Jahren, sie hatten es höchstens 6 Wochen im Haushalte der Angeklagten ausgehalten. Die Beweisaufnahme ergibt, daß die Christiane wiederholt gegen die jungen Dienstmädchen tödlich geworden war. Es liegen zwei Fälle gefährlicher Körperverletzung vor, in dem einen Falle schlug ein Mädchen mit dem Messer auf die Hand. Es wird auf 100 M. Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis erkannt.

— **Leipzig.** Das in Golditz in Stellung befindliche Dienstmädchen Ida Stephan hatte im Juli einen Kind in Windeln gewickelt, in die Mülle geworfen, in der es den Tod fand.

Die Mutter hatte sich wegen Tothsangs vor dem Schwurgericht Leipzig zu verantworten. Hier gab sie an, daß sie anfangs die Abgabe gehabt habe, mit ihrem Kind gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie habe jedoch davon abgesehen, um nicht ihre übrigen drei unbedienten Kinder mutterlos zurückzulassen. Unter Aufklärung mildernder Umstände sprachen die Gesetzswesen die Angeklagte des Tothsangs schuldig und verurteilten sie zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis.

— **Amitsdorf.** Der Eisendreher Willi Schuster aus Amitsdorf und der Handlungsbürokrat Willi Reim aus Altmaldenburg, welche fürstlich die Monteurschafft Vorwerk in der Marienstraße am hellen Tage in ihrer Wohnung überfielen, getnebelt und bestohlt hatten, wurden vom bietigen Schwurgericht wegen gemeinschaftlichen Rückstahlbetriebs und gemeinschaftlichen Raubes, und zwar Schuster zu 3 Jahren 3 Monaten Justizhaus und 150 M. Geldstrafe und Reim zu 7 Jahren 3 Monaten Justizhaus und ebenfalls 150 M. Geldstrafe verurteilt. Die noch im jugendlichen Alter stehenden Verbrecher waren erst kurz vor der Tat an der bietigen Landesbraunkohlenfirma entlassen worden.

— **Witzsch.** Das in Golditz in Stellung befindliche Dienstmädchen Ida Stephan hatte im Juli einen Kind in Windeln gewickelt, in die Mülle geworfen, in der es den Tod fand.

Die Mutter hatte sich wegen Tothsangs vor dem Schwurgericht Leipzig zu verantworten. Hier gab sie an, daß sie anfangs die Abgabe gehabt habe, mit ihrem Kind gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie habe jedoch davon abgesehen, um nicht ihre übrigen drei unbedienten Kinder mutterlos zurückzulassen. Unter Aufklärung mildernder Umstände sprachen die Gesetzswesen die Angeklagte des Tothsangs schuldig und verurteilten sie zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis.

— **Witzsch.** Das in Golditz in Stellung befindliche Dienstmädchen Ida Stephan hatte im Juli einen Kind in Windeln gewickelt, in die Mülle geworfen, in der es den Tod fand.

Die Mutter hatte sich wegen Tothsangs vor dem Schwurgericht Leipzig zu verantworten. Hier gab sie an, daß sie anfangs die Abgabe gehabt habe, mit ihrem Kind gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie habe jedoch davon abgesehen, um nicht ihre übrigen drei unbedienten Kinder mutterlos zurückzulassen. Unter Aufklärung mildernder Umstände sprachen die Gesetzswesen die Angeklagte des Tothsangs schuldig und verurteilten sie zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis.

— **Witzsch.** Das in Golditz in Stellung befindliche Dienstmädchen Ida Stephan hatte im Juli einen Kind in Windeln gewickelt, in die Mülle geworfen, in der es den Tod fand.

Die Mutter hatte sich wegen Tothsangs vor dem Schwurgericht Leipzig zu verantworten. Hier gab sie an, daß sie anfangs die Abgabe gehabt habe, mit ihrem Kind gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie habe jedoch davon abgesehen, um nicht ihre übrigen drei unbedienten Kinder mutterlos zurückzulassen. Unter Aufklärung mildernder Umstände sprachen die Gesetzswesen die Angeklagte des Tothsangs schuldig und verurteilten sie zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis.

— **Witzsch.** Das in Golditz in Stellung befindliche Dienstmädchen Ida Stephan hatte im Juli einen Kind in Windeln gewickelt, in die Mülle geworfen, in der es den Tod fand.

Die Mutter hatte sich wegen Tothsangs vor dem Schwurgericht Leipzig zu verantworten. Hier gab sie an, daß sie anfangs die Abgabe gehabt habe, mit ihrem Kind gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie habe jedoch davon abgesehen, um nicht ihre übrigen drei unbedienten Kinder mutterlos zurückzulassen. Unter Aufklärung mildernder Umstände sprachen die Gesetzswesen die Angeklagte des Tothsangs schuldig und verurteilten sie zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis.